

URSCHRIFT STADT MÜNDE

Bebauungsplan Nr. 027 Einmündung "Am Schäferhof" in die "Kohlenstr."

M.1:1000

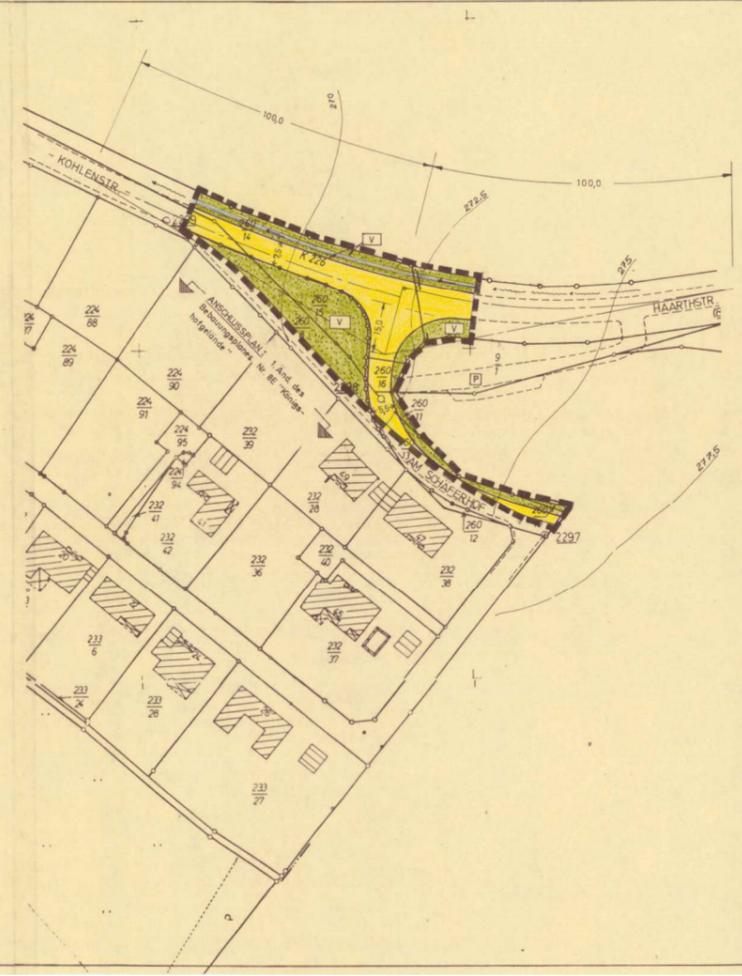


nach § 30 BauGB

GEMARKUNG : MÜNDEN , FLUR : 25 + 37



Übersichtsplan M.1:10.000 mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes



- LEGENDE DER PLANUNTERLAGE**
- Flurstücksbezeichnung
 - Flurstücksgrenze (versteint)
 - Flurgrenze
 - Nutzungsgrenze
 - Wassergraben
 - Höhenlinie
- LEGENDE DER PLANUNG**
- Verkehrsfächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie - auch gegenüber Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
 - (siehe Grünfläche)
- Grünflächen**
- Grünflächen - öffentlich -
 - Zweckbestimmung VERKEHRSGRÜN
- Sonstige Planzeichen**
- Wasserfläche (Graben)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Sichtfeld - ist in einer Höhe von 0,8m, über der Fahrbahnoberkante, von Sichtbehinderungen freizuhalten -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Münden diesen Bebauungsplan einstimmig beschlossen.

Hann. Münden, den 27.06.1988

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Stadtdirektor

1. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 27.06.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 27.06.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Hann. Münden, den 27.06.1988

[Signature]
Stadtdirektor

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 27.06.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungsfähig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortslichkeit ist einwandfrei möglich.

Im Auftrag:

Göttingen, den 29. Juni 1988

[Signature]
Landkreis Göttingen

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsgesellschaft der Stadt Münden.

Hann. Münden, den 27.06.1988

[Signature]
Büffel, Stadtverrat

RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986
 Bauutzungsverordnung (BauNVO) v. 26.11.1968 i.d.F. vom 15.09.1977
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 30.07.1981

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 27.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.06.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.06.1988 bis zum 27.06.1988 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hann. Münden, den 27.06.1988

[Signature]
Stadtdirektor

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 27.06.1988 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.06.1988 bis zum 27.06.1988 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hann. Münden, den 27.06.1988

[Signature]
Stadtdirektor

5. Der Rat der Stadt Münden hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.06.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Hann. Münden, den 27.06.1988

[Signature]
Stadtdirektor

6. Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Göttingen am 13.07.1988 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Göttingen hat bis zum 13.07.1988 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht erklärt, bzw. am 13.07.1988 erklärt, dass er unter Auf-
 (Az.: 11/88-100/100A) lagen/wit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Göttingen, den 12.03.88

Landkreis Göttingen
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrag:
[Signature]
Landkreis Göttingen

7. Der Rat der Stadt Münden hat den in (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben seiner Sitzung am ... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hann. Münden, den ...

[Signature]
Stadtdirektor

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 27.09.88 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. ... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist dem ... in Kraft getreten.

Hann. Münden, den 05.09.1988

[Signature]
Stadtdirektor

9. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 21a Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den ...

[Signature]
Stadtdirektor

10. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den ...

[Signature]
Stadtdirektor